Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2022

KENFO

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung" (KENFO)
	Clara Mokry
	Kurfürstenstraße 87 10787 Berlin Deutschland
	sustainability@kenfo.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der KENFO, *Stiftung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,* ist mit einem Gründungskapital von insgesamt 24,1 Mrd. Euro verwalteten Geldern die größte öffentlich-rechtliche Stiftung Deutschlands. Sie hat eine einzigartige, gesellschaftlich bedeutende und verantwortungsvolle Aufgabe: ihr wurden von den Betreibern der 25 deutschen Kernkraftwerke diese 24,1 Mrd. EUR zur Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung des radioaktiven Abfalls übertragen. Für die Kosten der sicheren Zwischen- und Endlagerung erstattet der KENFO dem Bund derzeit jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag. Der Fonds verfolgt das Ziel, nach professionellen Standards der institutionellen Kapitalanlage eine dauerhafte und risikoadjustierte Rendite zu erwirtschaften, um langfristig die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe sicherzustellen. Er integriert in seine Anlagestrategie Nachhaltigkeitskriterien und investiert global gestreut in eine große Anzahl von Anlageklassen.

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Das Kuratorium wird durch einen Anlageausschuss beraten, der mit internationalen Finanzexpertinnen und -experten besetzt ist und dessen Mitglieder über langjährige Erfahrungen im Bereich der Portfolioverwaltung, Mittelanlage oder Risikosteuerung verfügen. Der Fonds untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ausgeübt wird.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin und beschäftigt neben ihren drei Vorständen ein Team von 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand 31.12.2022).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Integration von Ökologie (E), Sozialem (S) und verantwortungsvoller Unternehmensführung/Corporate Governance (G) (ESG) ist der *Stiftung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung* (*KENFO*) seit seiner Gründung durch die Anlagerichtlinien des Bundesfinanzministeriums vom 27. Juni 2017 auferlegt. Am 3. Juni 2019 hat das Kuratorium des KENFO – hälftig bestehend aus Vertretern des Bundesfinanzministeriums, Bundeswirtschaftsministeriums und Bundesumweltministeriums sowie hälftig bestehend aus Vertretern des Deutschen Bundestages – die sogenannten „ESG-Grundsätze" verabschiedet, die wesentliche Vorgaben für den Nachhaltigkeitsansatz des KENFO in der Kapitalanlage formulieren. Beschlossen wurden diese erstmals am 3. Juni 2019, also noch vor Verabschiedung verschiedener heute in diesem Feld relevanter Regularien (z. B. EU-Offenlegungsverordnung) beziehungsweise ihrer Entwürfe.

Bei allen Anlageklassen überprüfen wir kontinuierlich unsere bestehenden Richtlinien (auch anhand neuer Regulierungen und Empfehlungen) und welche spezialisierten Nachhaltigkeitstools und -datenbanken für die Investitionsprozesse relevant sind. Zu einem professionellen und vollständigen Nachhaltigkeitsmanagement gehört ebenfalls die Integration und Umsetzung von ESG-Anforderungen in die eigene Organisation. Daher verfolgt der KENFO für das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement der Stiftung und bei der Kapitalanlage einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt die Elemente E, S und G gleichermaßen. Dabei setzt der KENFO folgende Schwerpunkte:

- Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess soll dazu beitragen, die im Entsorgungsfondsgesetz definierten Aufgaben und Ziele des KENFO sicherzustellen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie. Diese setzt dabei auf eine

ausgewogene, breit diversifizierte Vermögensanlage. Insgesamt strebt der KENFO eine hohe Nachhaltigkeitsqualität in seinem Portfolio an.

- Als verantwortungsvoller Investor unterstützt der KENFO im Rahmen seines Auftrags Investitionen zur Erreichung der Klimaziele und damit die Bekämpfung des Klimawandels und die Beschränkung der Erderwärmung auf 1,5 Grad bis 2050. Dies wurde in den vom Kuratorium im Juni 2019 verabschiedeten ESG-Grundsätzen festgehalten und entspricht den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG) 7 „Bezahlbare und saubere Energie" sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz". Vor diesem Hintergrund ist der KENFO seit Anfang März 2020 als erster Staatsfonds Mitglied der UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen seines Anlageportfolios bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

- Um seinen Auftrag bestmöglich zu erfüllen, nutzt der KENFO eine effiziente Organisationsstruktur, die seine Kernkompetenzen unterstützt und auch eine betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt und umsetzt. Die Qualifikationen und das Engagement der Mitarbeitenden des KENFO sind wesentliche Grundlagen für den Erfolg der Stiftung. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schafft der KENFO ein attraktives Arbeitsumfeld, das sich auch an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden orientiert. Nachhaltigkeit im Stiftungsbetrieb bedeutet u. a. ein flexibles Arbeitsmodell und Möglichkeiten, sich mit eigenen Ideen einzubringen, sich kontinuierlich weiterzubilden und zu entwickeln sowie teilweise erfolgsabhängig vergütet zu werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse definiert die betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie des KENFO vier strategische Handlungsfelder, die sich aus insgesamt 14 wesentlichen Themen zusammensetzen.

1. Nachhaltige Kapitalanlage: Wir berücksichtigen soziale, ökologische und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Kriterien in unseren Anlageentscheidungen.

2. Umweltbewusstsein: Wir leben Ressourcen- und Klimaschutz im Organisationsalltag.

3. Talente finden und binden: Wir steigern die Arbeitgeberattraktivität und erhöhen die Mitarbeitendenbindung.

4. Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Wir fördern eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die vier Handlungsfelder setzen die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Umsetzung der Strategie erfolgt entlang der Nachhaltigkeitsziele, die der KENFO für alle Handlungsfelder festgelegt hat (vgl. Berichtskriterium *3. Ziele*).

Das Nachhaltigkeitsmanagement des KENFO orientiert sich an nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Dazu gehört im Bereich der Kapitalanlage das Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Unterstützung der Pariser Klimaziele, die Mitgliedschaft in der UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance sowie die Unterzeichnung der Prinzipien der internationalen Investoreninitiative und von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI). Unser Nachhaltigkeitsmanagement orientiert sich ebenfalls an etablierten, international anerkannten Standards. Die Klimabilanz des KENFO wird bspw. nach dem Greenhouse Gas Protocol erstellt. Die Emissionen unserer Kapitalanlagen analysieren wir anhand der Empfehlungen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und der NZAOA. In der Berichterstattung folgen wir dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Zusätzlich zu der DNK-Entsprechenserklärung wird der KENFO im Rahmen seiner Mitgliedschaften bei der PRI-Initiative und der NZAOA über Maßnahmen sowie erfolgte Umsetzungen und Fortschritte hinsichtlich der Nachhaltigkeit in seiner Kapitalanlage öffentlich berichten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der KENFO hat eine gesellschaftlich bedeutende Aufgabe. Er wurde gegründet, um die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung des radioaktiven Abfalls aus der gewerblichen Nutzung der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität in Deutschland langfristig sicherzustellen. Der KENFO ist die größte öffentlich-rechtliche Stiftung in Deutschland und erstattet dem Bund die Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Der Fonds verfolgt das Ziel, nach professionellen Standards der institutionellen Kapitalanlage eine dauerhafte und risikoadjustierte Rendite zu erwirtschaften, um langfristig die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe sicherzustellen. Er integriert in seine Anlagestrategie Nachhaltigkeitskriterien und investiert global gestreut in eine große Anzahl von Anlageklassen.

Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie war die Identifizierung der wesentlichen Themen aus Sicht unserer Stakeholder und der Organisation sowie der Auswirkungen des KENFO auf Mensch und Umwelt. Eine Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2022 erstmals in mehreren Workshops mit den Führungskräften des KENFO sowie dem Vorstand durchgeführt. Berücksichtigt wurden branchenspezifische Themen genauso wie international anerkannte

Rahmenwerke mit Nachhaltigkeitsbezug. Als Ergebnis wurden 14 für den KENFO wesentliche Themen identifiziert. Der Vorstand hat sich gemeinsam mit den Führungskräften des KENFO dabei sowohl in die Sichtweise der externen Stakeholder (u. a. Kuratorium und sein Anlageausschuss, Politik, Öffentlichkeit) versetzt als auch die Perspektive der internen Stakeholder (u. a. Beschäftigte) eingenommen (vgl. Berichtskriterium 9. *Beteiligung von Anspruchsgruppen*) und bewertete die geschäftliche Relevanz der 14 Themen. Das Ergebnis dieses partizipativen Prozesses ist eine Wesentlichkeitsmatrix, die die für den KENFO wesentlichen Themen in einem Koordinatensystem darstellt. Die Wesentlichkeit steigt von links unten nach rechts oben an.

Abbildung: Wesentlichkeitsmatrix des KENFO.

Die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sind wichtige Parameter des nachhaltigen Investierens. Nachhaltige Anlagekriterien sind insbesondere für sehr langfristig orientierte Investoren wie den KENFO von hoher Bedeutung. Die Steuerung der Risiken erfolgt konsequent und zukunftsorientiert. Gleichermaßen erkennen und nutzen wir Chancen in Bezug auf das Portfolio und die Weiterentwicklung der Organisation. Alle Beschäftigten stehen in der Verantwortung, sich der Risiken bewusst zu sein, die durch ihre Handlungen oder Entscheidungen entstehen können.

Inside-Out-Perspektive
Bei der Betrachtung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen unterscheiden wir zwei Ebenen:

1. Investitionstätigkeit
Wie in Berichtskriterium *1. Strategische Analyse und Maßnahmen* beschrieben, sind uns die Integration von ESG-Kriterien seit der Gründung des Fonds durch die Anlagerichtlinien des Bundesfinanzministeriums vom 27. Juni 2017 auferlegt. Damit haben wir einen wesentlichen Einfluss auf ökologische und soziale Aspekte. Der Punkt „Nachhaltige Kapitalanlagen" wurde in der Wesentlichkeitsanalyse zudem als einer der wichtigsten Punkte bewertet (vgl. Wesentlichkeitsmatrix). Negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit minimieren wir so gut wie möglich durch die Integration unseres ESG-Ansatzes auf allen Ebenen des Investitionsprozesses (vgl. *Berichtskriterium 4 -Tiefe der Wertschöpfungskette*).

2. Geschäftsbetrieb
Im Geschäftsbetrieb kommen die typischen Auswirkungen von Büro- und Dienstreisetätigkeiten zur Geltung. Diese verursachen Emissionen und Ressourcenverbrauch. Im Vergleich zu einem produzierenden Betrieb sind sie bei uns allerdings deutlich geringer. Details hierzu werden in den Kriterien *11* bis *13 in diesem Bericht erläutert*.

Outside-In-Perspektive
Auch bei den Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit ist eine Unterscheidung zwischen der Investitionstätigkeit und dem Geschäftsbetrieb sinnvoll:

1. Investitionstätigkeit
Die für den Geschäftsbetrieb relevanten globalen Entwicklungen sind auch für unsere Investitionstätigkeit relevant. Insbesondere der Klimawandel ist für den KENFO im Bereich der Nachhaltigkeit ein Fokusthema, welches wir entsprechend in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen.

2. Geschäftsbetrieb
Im Geschäftsbetrieb sind wir von gesellschaftlichen Entwicklungen wie Fachkräftemangel, demografischem Wandel, Klimawandel und Digitalisierung betroffen. Dies sind Herausforderungen, die von uns innovatives Denken und Handeln fordern (vgl. hierzu die beschriebenen Maßnahmen in Berichtskriterium *15. Chancengerechtigkeit* sowie *16. Qualifizierung*).

Unsere Beschäftigten sind ausdrücklich angehalten, Nachhaltigkeitsgrundsätze in ihrem Handeln für den KENFO zu berücksichtigen und den positiven, langfristigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu steigern und negative Beiträge so gut wie möglich zu minimieren. Zudem pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeitenden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Schwerpunkte und Ziele für das strategische Handlungsfeld *1) Nachhaltige Kapitalanlage* wurden in den ESG-Grundsätzen sowie im Rahmen der Mitgliedschaft des KENFO in der UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) festgeschrieben. Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Jahr 2022 **betriebliche Nachhaltigkeitsziele** erarbeitet. Dies erfolgte in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Bereiche. Der KENFO hat sich folgende Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

1. Nachhaltige Kapitalanlage

- Der KENFO unterstützt im Rahmen seines Auftrags Investitionen zur Erreichung der Pariser Klimaziele.
- Der KENFO hat sich im Rahmen der NZAOA-Mitgliedschaft verpflichtet, die Treibhausgasemissionen seines Anlageportfolios bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.
- Im Rahmen der NZAOA-Mitgliedschaft hat der KENFO erste Zwischenziele von Ende 2019 bis Ende 2024 in den Bereichen Emissionsreduktion, Engagement und Finanzierung festgelegt.

2. Umweltbewusstsein

- Der Bürobetrieb des KENFO (Standort und Dienstreisen) soll klimaneutral werden.
- Soziale und ökologische Kriterien sind Voraussetzungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

3. Talente finden und binden

- Der KENFO wird flexibles Arbeiten fördern.
- Der KENFO wird eine Strategie zur Personalentwicklung aufsetzen und damit die Lernkultur fördern.
- Eine Feedback-Kultur und Ideen-Management sollen etabliert werden.
- Alle Mitarbeitenden sollen u. a. unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien am Erfolg beteiligt werden.

4. Verantwortungsvolle Unternehmensführung

- Diversität und Chancengleichheit sollen gefördert werden.
- Die interne Kommunikation sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung

sollen weiterentwickelt werden.

Die Priorisierung der Ziele ergibt sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Berichtskriterium 1. *Strategische Analyse und Maßnahmen*). Diese Ziele umfassen das Kerngeschäft des KENFO: die *Nachhaltige Kapitalanlage* sowie das *Finden und Binden von Talenten*.

Da es sich um kontinuierliche Ziele handelt, wurden keine Zeitpunkte für die Zielerreichung gesetzt. Die Nachhaltigkeitsziele haben einen mittel- bzw. langfristigen Zeithorizont und sind fortlaufend. Das bedeutet, dass sie so lange aktuell sind, bis sie erreicht werden. Einige Ziele benötigen eine kontinuierliche Steuerung und Umsetzung. Das kann bedeuten, dass einige Ziele dauerhaft für den KENFO relevant sind, während kontinuierlich neue Maßnahmen eingeführt werden. Als ersten Schritt ermitteln wir in den einzelnen Zielbereichen den Status-Quo, um auf deren Basis spezifische Maßnahmen festzuhalten.

Die Kontrolle der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele für die Kapitalanlage erfolgt durch den Vorstand des KENFO sowie durch sein Kontrollorgan, das Kuratorium. Für die Erreichung der betrieblichen Nachhaltigkeitsziele und die Entwicklung sowie Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Sie werden von den Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten des KENFO beraten und unterstützt. Entsprechend des Bekenntnisses zur Bekämpfung des Klimawandels und der Beschränkung der Erderwärmung auf 1,5 Grad bis spätestems 2050 in den vom Kuratorium verabschiedeten ESG-Grundsätzen für die Kapitalanlage, tragen die nachhaltigen Anlagen des KENFO insbesondere zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG) 7 „Bezahlbare und saubere Energie" sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz" bei.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Für die betriebliche Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien in den Kapitalanlagen sind unterschiedliche Bereiche des KENFO involviert: Unter der Federführung der Vorstandsvorsitzenden werden Nachhaltigkeitsprozesse in den Bereichen Business Management, Personal, Projektmanagement, Investment Management, Risikomanagement, Finanzen und Controlling, IT sowie Recht und Compliance implementiert. . Darüber hinaus arbeitet der KENFO in seinen Investmentprozessen gemeinsam mit den angebunden Asset-Management-Gesellschaften und der

Kapitalverwaltungsgesellschaft an der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien.

Von besonderer Bedeutung ist die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in strategische und taktische Portfolioentscheidungen, in die Auswahl, Steuerung und das Monitoring von den beauftragten Asset-Management-Gesellschaften sowie in die Risikoüberwachung.

Abbildung: Investmentprozess des KENFO.

Im Investmentprozess wird in allen Prozessschritten darauf geachtet, Nachhaltigkeitsrisiken zu mitigieren. In unserem Nachhaltigkeitsmanagement sind Mechanismen eingebaut, um mögliche ökologische oder soziale Probleme in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Hierfür sind Rahmenwerke und konkrete ESG-Kriterien für unterschiedliche Assetklassen formuliert, die gemeinsam mit den Asset-Management-Gesellschaften aufgestellt wurden. Zu den Maßnahmen zur Minimierung von Nachhaltigkeitsproblemen in unserer Investitionstätigkeit zählen die Bezugnahme auf internationale Regelwerke wie den UN Global Compact, die Principles von Responsible Investment (PRI), das Übereinkommen von Paris, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Auswahlprozess sowie die Einbindung von Vermögensverwaltern mit ausgewiesener ESG-Expertise (vgl. Berichtskriterium 6- Regel und Prozesse). Der KENFO hat zudem Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen folgender Branchen definiert: Kohleabbau und -verstromung, Betreiber von Kernkraftwerken, Uranabbau und Betrieb von Uranminen, unkonventionelle Fördertechniken wie Mountain-Top-Removal, Öl- und Gasgewinnung aus Fracking, Öl aus Öl- bzw. Teersand, Hersteller von Waffen sowie Tabakproduktion. Zudem investiert der KENFO aus Governancegründen nicht in Unternehmen aus Ländern, die auf der EU-Blacklist (nicht kooperative Staaten bei im Bereich Steuern) sowie der Financial Action Task Force
(FATF) Blacklist (Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) stehen.

Die Einhaltung dieser Regeln werden über Selbstauskünfte, Kontrollmechanismen über die Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) sowie regelmäßige Meetings überprüft und inhaltlich thematisiert. Die ESG-Vorgaben für Aktien und Unternehmensanleihen werden durch vertragliche Rahmenwerke (ESG-Sideletter) verpflichtend umgesetzt und sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Master-KVG und den

beauftragten Asset-Management-Gesellschaften. Der KENFO führt bei abweichenden ESG-Einschätzungen hinsichtlich der Investierbarkeit von Titeln, die sich aufgrund der Nutzung verschiedener Anbieter von ESG-Daten ergeben, eine Entscheidung zur Erwerbbarkeit der entsprechenden Titel herbei.

In Bezug auf die Lieferketten legt der KENFO ein besonderes Augenmerk auf entsprechende Themen, die mit den Produktionsmitteln einschließlich der Infrastruktur zur Datenverarbeitung (Netzwerk, Rechenzentrum, Hardware, Telekommunikation) oder den Büros einhergehen. Die vom KENFO erworbenen Produkte und Dienstleistungen sollen möglichst umwelt- und klimafreundlich sein. Dabei setzt der KENFO als unmittelbare Bundesbehörde die Empfehlungen des Bundes um (Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit). Hierzu gehören insbesondere Angaben zu nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten bei standardisierten Ausschreibungsverfahren, die vom KENFO angewandt werden. Je nach Beschaffungsart umfasst dies bspw. Umweltschutzanforderungen, Energieeffizienzklassen, Umweltzeichen sowie den Umgang mit Abfällen. Darüber hinaus wird die Nutzungsdauer bei spezifischen elektronischen Geräten geprüft.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie des KENFO und die Umsetzung der darauf ausgerichteten Maßnahmen liegt beim Vorstand. Die Verantwortung für den Nachhaltigkeitsansatz liegt im Ressort der Vorstandsvorsitzenden des KENFO. Das Kuratorium, das den Vorstand einsetzt und dessen Geschäftsführung überwacht, erhält regelmäßig ein Nachhaltigkeitsreporting zum Portfolio und überwacht die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zur Kapitalanlage.

Der KENFO hat einen bereichsübergreifenden ESG-Arbeitskreis eingerichtet. Insbesondere unter Einbindung der mit Investment- und Risikoprozessen befassten Mitarbeitenden adressiert dieser im Regelfall einmal monatlich grundsätzliche Positionierungen und Fragestellungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der Kapitalanlage. Der Bereich Nachhaltigkeit und Kommunikation bereitet federführend den ESG-Arbeitskreis vor und erarbeitet Beschlussvorlagen für den Vorstand sowie für das interne Investment & Risk Committee (IRC). Der ESG-Arbeitskreis bereitet Themen vor und diskutiert fachliche Grundsatzfragen sowie operative Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements, hat selbst jedoch keine Entscheidungsberechtigung. Im IRC werden monatlich aktuelle Entwicklungen sowie Einschätzungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der Kapitalanlage vorgestellt und auf den Nachhaltigkeitsgrundsätzen basierende Anlageentscheidungen beschlossen.

Für die gesamte Stiftung übernimmt der Bereich Nachhaltigkeit und Kommunikation die Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sowie betriebliche Nachhaltigkeit). Der Bereich Nachhaltigkeit und Kommunikation hat strategische, steuernde und koordinierende Funktionen. Als Querschnittsfunktion wird die Nachhaltigkeitsstrategie in allen Bereichen der Stiftung umgesetzt. Für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die Entwicklung sowie Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Fragestellungen, die das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement der Stiftung betreffen, werden ebenfalls bereichsübergreifend von den für die Nachhaltigkeitsziele verantwortlichen Führungskräften besprochen und vorangetrieben. Dafür wurde ein regelmäßig tagendes Gremium zum internen Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet. Dieses wird vom Bereich Nachhaltigkeit und Kommunikation geführt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sicherstellung des Nachhaltigkeitsansatzes in der Organisation ist über unterschiedliche Mechanismen verankert:

- Die Umsetzung von ESG-Kriterien in den Kapitalanlagen ist seit Gründung des KENFO in den vom Bundesfinanzministerium erlassenen Anlagerichtlinien (AnlageRL) vom 27. Juni 2017 verankert. Diese sehen in ihrem § 4 Absatz 3 Satz 1 vor, dass der Vorstand des KENFO bei seinen Anlageentscheidungen ESG-Kriterien in die Anlagestrategie integriert.
- Der KENFO hat für seine Kapitalanlagen in den sogenannten „ESG-Grundsätzen" im Juni 2019 zehn Punkte definiert, die die Grundlage des Nachhaltigkeitsansatzes bilden. Darin ist unter anderem der Fokus auf langfristige Investments festgeschrieben sowie die Bezugnahme auf internationale Regelwerke wie den UN Global Compact, die Principles for Responsible Investment (PRI), das Übereinkommen von Paris, der Ausschluss von Kernkraft- und Kohleinvestments, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Auswahlprozess sowie die Einbindung von Vermögensverwaltern mit ausgewiesener ESG-Expertise.

Der KENFO hat folgende nachhaltigkeitsrelevante Prozesse und Regeln in der Organisation festgelegt:

Anlagerichtlinien
Ziel dieser Richtlinien für die Anlage der Mittel des KENFO ist es, die ökonomischen Anforderungen des KENFO an die Kapitalanlageverwaltung entsprechend der geschäfts- und risikopolitischen Zielsetzungen unter Nachhaltigkeitsbedingungen zu definieren sowie die ordnungsgemäße Umsetzung und die Einhaltung der gesetzlichen, rechtlichen und weiteren Vorgaben zu gewährleisten.

ESG-Grundsätze
Um den unterschiedlichen Assetklassen des KENFO und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit Rechnung tragen zu können, wurden die ESG-Grundsätze als Assetklassen-übergreifendes Rahmenwerk geschaffen. Die ESG-Grundsätze beinhalten Vorgaben und Regelungen über die Umsetzung und Einhaltung des Nachhaltigkeitsansatzes über alle Assetklassen des Anlageuniversums des KENFO, um dadurch eine effiziente operationelle Handlungsfähigkeit im Investment- und Managementprozess zu gewährleisten.

Code of Conduct
Der Code of Conduct beschreibt das Leitbild, das die interne Governance und Organisationskultur stärken soll. Neben dem Leitbild werden im Verhaltenskodex (Code of Conduct) klare Erwartungen an das Handeln unserer Mitarbeitenden und unserer Geschäftspartner definiert. Der Verhaltenskodex ist ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems und fasst Verhaltensgrundsätze möglichst spezifisch in einem einzigen Dokument zusammen.

Konzepte/Richtlinien für liquide und illiquide Anlagen
Gemäß den ESG-Grundsätzen werden für alle Anlageklassen spezifische Nachhaltigkeitskomponenten erarbeitet. Im Rahmen von Konzepten für spezifische Anlageklassen werden ESG-Kriterien adressiert.

Prozesse für die Auswahl, Anbindung und das Monitoring für externe Asset Manager
Der KENFO arbeitet mit externen Asset-Management-Gesellschaften zusammen. Zur Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden in diesem Prozess konkrete Umsetzungsschritte definiert und beschrieben.

Prozess zur Aufbereitung von ESG-Inkonsistenzen
Um Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio zu minimieren, überprüft der KENFO regelmäßig die Investitionsentscheidungen der angebundenen Asset-Management-Gesellschaften auf einheitliche Umsetzung. Dieser als Inkonsistenzprüfung definierte Prozess wird im o. g. Dokument beschrieben.

Fachkonzept für Engagement und Stimmrechtsausübung
Das Stewardship-Konzept des KENFO unterstützt das Ziel, die Nachhaltigkeitsqualität des KENFO-Portfolios zu steigern und Grundgedanken zum Engagement zu beschreiben. Der KENFO verfolgt dabei auch einen Transformationsansatz, um Unternehmen auf dem Weg zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen zu begleiten. Durch die Begleitung von Unternehmen bei deren Transformation, bspw. durch das Engagement, lässt sich mehr bewirken als durch den Portfolioausschluss von Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell mit Blick auf Nachhaltigkeitskriterien noch anpassen oder verbessern. Aufgrund seiner Anlagestrategie legt der KENFO einen Schwerpunkt auf den konstruktiven Dialog mit den von ihm mandatierten Asset Management-Gesellschaften (das sogenannte „Asset Manager Engagement").

Darüber hinaus sind nachhaltigkeitsspezifische Investmentprozesse im Nachhaltigkeitsbereich verankert und im Prozesshandbuch beschrieben. Interne Kontrollverfahren (z. B. durch Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) und externe Prüfungen (z. B. durch Wirtschaftsprüfer) stellen die Einhaltung der Nachhaltigkeitsprozesse sicher.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Bereich der Kapitalanlagen setzt der KENFO seine Nachhaltigkeitsgrundsätze über die von ihm mandatierten Asset-Management-Gesellschaften um. Die Nachhaltigkeitsziele in den Kapitalanlagen werden vom KENFO vorgegeben, durch die Asset-Management-Gesellschaften gesteuert und durch den KENFO bzw. die Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) kontrolliert. Die ESG-Vorgaben werden dafür vertraglich festgehalten und über die Master-KVG umgesetzt. Die Zuverlässigkeit und Konsistenz der unterliegenden Nachhaltigkeitsdaten werden durch den KENFO mittels Hinzunahme unterschiedlicher ESG-Daten plausibilisiert.

Nachhaltigkeitsziele innerhalb der Kapitalanlagen stellen sowohl die Einhaltung internationaler Rahmenwerke wie dem UN Global Compact dar als auch die Erreichung einer hohen Nachhaltigkeitsqualität durch die Integration von ESG-Ratings. Die Vergleichbarkeit dieser Kriterien wird durch interne Kontroll- und Berichtswesen laufend überprüft. Der KENFO steuert zudem spezifische Nachhaltigkeitsziele im Rahmen internationaler Verbände. So hat sich der KENFO (vgl. Berichtskriterium 3 *Ziele*) im Rahmen der UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) dazu verpflichtet, seine Kapitalanlagen bis spätestens 2050 klimaneutral zu stellen. Die NZAOA folgt bei ihrer Messmethodik und Berechnungslogik stets den aktuellen Empfehlungen der Wissenschaft und Branchenstandards wie dem Partnership for Carbon Accounting Financial Standard (PCAF Standard). Um dahingehende Zielmessungen valide aufzusetzen, ist der KENFO aktiv in der genannten Initiative und lässt seine Ziele jährlich durch die Alliance überprüfen. Zudem ist der KENFO seit 2020 Unterzeichner der Principles for Responsible Investing (PRI). Im Rahmen dieser Mitgliedschaft werden Nachhaltigkeitskriterien und -ziele in einem jährlichen Reporting überprüft und durch die PRI-Initiative bewertet.

Der Bereich Risikomanagement beobachtet und misst zentral für den KENFO sämtliche relevante Nachhaltigkeitskennzahlen wie die ESG-Ratings insgesamt sowie in den verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Governance, die Verteilung der ESG-Ratings in den unterschiedlichen Anlageklassen des KENFO-Portfolios, die Entwicklung des CO_2e-Fußabdrucks nach der Weighted Average Carbon Intensity (WACI)-Methode, den Anteil der Green Bonds sowie den Anteil der Portfoliounternehmen, die sich nach der Science Based Targets-Initiative (SBTi) Reduktionsziele gesetzt haben. Das „e"

bei CO_2e steht für „equivalents", also CO_2-Äquivalente. Darunter werden alle weiteren Arten von Treibhausgasen wie zum Beispiel Methan zusammengefasst und vergleichbar gemacht.

Um die Entwicklung in den Handlungsfeldern der betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie steuern und prüfen zu können, erfasst der KENFO verschiedene Leistungsindikatoren. Für das Jahr 2022 wurden folgende Leistungsindikatoren erhoben und in der DNK-Erklärung offengelegt:

- Papierverbrauch (in kg)
- Energieverbrauch (in kWh)
- Gesamtwasserentnahme und Abwassereinleitung (in Megalitern)
- Abfall (in Tonnen)
- Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2) standortbasiert sowie marktbasiert (in Tonnen)
- Weitere indirekte aktivitätsbasierte Treibhausgasemissionen (Scope 3) (in Tonnen)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen sind in unserem Leitbild und Verhaltenskodex festgehalten.

Der KENFO hat in einem gemeinsamen Prozess mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leitbild entwickelt, das die interne Governance und Organisationskultur stärken soll. Neben dem Leitbild werden im Verhaltenskodex (Code of Conduct) klare Erwartungen an das Handeln unserer Mitarbeitenden und unserer Geschäftspartner definiert. Der Verhaltenskodex ist ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems und fasst Verhaltensgrundsätze möglichst spezifisch in einem einzigen Dokument zusammen. Für KENFO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden regelmäßig Compliance-Schulungen statt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Zielvereinbarungen, die mit den Vorständen und Führungskräften des KENFO abgeschlossen werden, umfassen auch Nachhaltigkeitsziele und orientieren sich an einer langfristigen Wertschöpfung. Das Kuratorium übernimmt dabei die Kontrollfunktion und überprüft das Erreichen der formulierten Zielvereinbarungen der Vorstände. Die Vorstände wiederum überprüfen die Zielerreichung der Führungskräfte.

Ziel unserer Vergütungspolitik ist es, die Leistungen unserer Mitarbeitenden angemessen zu honorieren und wirksame Leistungsanreize zu setzen. Die Vergütungen der Vorstände setzen sich dabei aus monatlichen Festvergütungen sowie einer jährlich variablen Vergütung auf Basis der vom Kuratorium genehmigten Vorstandsdienstverträge zusammen. Für Letztere ist das Erreichen von sowohl individuellen als auch den gesamten Vorstand betreffende Zielvorgaben ausschlaggebend, die auch Nachhaltigkeitsziele umfassen. Mit dem Ziel, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsberichtswesen zu erstellen, war auch im Berichtszeitraum 2022 eine Vorstandszielvereinbarung direkt an ein Nachhaltigkeitsziel verknüpft.

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein neues Konzept für ein variables Vergütungsmodell mit erfolgsorientierter Komponente beschlossen, das u. a. die Berücksichtigung eines Nachhaltigkeitskriteriums im Bereich Emissionsreduktion des Portfolios beinhaltet. Das neue Vergütungssystem soll sukzessiv ab 2023 umgesetzt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Alle Informationen und Daten zur Vergütung des Vorstands, des Kuratoriums und des Anlageausschusses können dem jährlichen Corporate Governance Bericht (vgl. Kapitel 3.7 zu "Vergütung, Nebentätigkeiten und Frauenanteil") entnommen werden. *Download der Veröffentlichungen an dieser Stelle auf unserer Website.*

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei dem Median der Jahresvergütung handelt es sich um vertrauliche Daten, die auch vor dem Hintergrund der Größe der Organisation schützenswert sind und zu denen wir nur eingeschränkt berichten. Angaben zu der Anzahl der Angestellten und den Personalaufwendungen können dem jährlichen Geschäftsbericht (vgl. Kapitel *2.2 Organisation)* entnommen werden (Download der Veröffentlichungen an dieser Stelle auf unserer Website). Details zur

Vorstandsvergütung befinden sich im jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht (vgl. Kapitel *3.7 Vergütung, Nebentätigkeiten und Frauenanteil). Download der Veröffentlichungen an dieser Stelle auf unserer Website*.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir im Berichtsjahr 2022 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, in der wir die für uns wesentlichen Anspruchsgruppen identifizierten (vgl. Kriterium 2. Wesentlichkeit). Die Ergebnisse dieser Analyse integrierten wir in die Weiterentwicklung unserer betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechenden Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen.

Der KENFO hat als öffentlich-rechtliche Stiftung den Auftrag, die erforderlichen Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung durch eine Vermögensanlage am Markt zu erwirtschaften. Daraus ergeben sich wichtige Anspruchsgruppen aus dem politischen Umfeld. Wesentliches Aufsichtsgremium ist das hälftig aus Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie der Ministerien Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) besetzte Kuratorium. Der KENFO untersteht zudem der Rechtsaufsicht, die im Einvernehmen mit dem BMF sowie dem BMUV ausgeübt wird. Dies resultiert aus dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (Entsorgungsfondsgesetz), mit dem die Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung" des Bundes errichtet wurde.

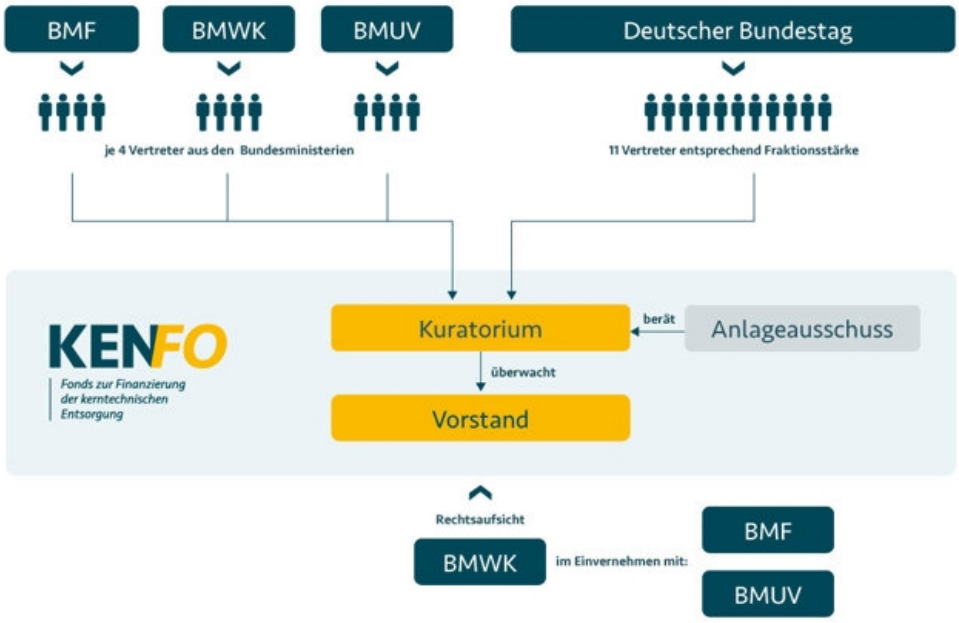

Abbildung: Governancestruktur des KENFO.

Die Sitzungen des Kuratoriums und des beratenden Anlageausschusses finden dreimal im Jahr statt. Das Kuratorium gewährleistet die Einbindung des politischen Meinungsspektrums und der Bundesregierung. Es beschließt alle grundsätzlichen Fragen, die mit der Erfüllung des Stiftungszwecks verbunden sind. Seine Mitglieder werden für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Das Kuratorium wird von einem fünfköpfigen Anlageausschuss beraten. Der Anlageausschuss ist mit internationalen Finanzexpertinnen und -experten besetzt, die über langjährige Erfahrungen im Bereich der Portfolioverwaltung, Mittelanlage oder Risikosteuerung verfügen.

Die Kommunikation mit all unseren Stakeholdern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unser Anspruch ist es, stets angemessen auf die Anliegen sämtlicher Anspruchsgruppen zu reagieren und die Ergebnisse aus dem Dialog in unsere stetige Organisations- und Nachhaltigkeitsentwicklung einzuflechten. Zudem schaffen wir mit unserer „Annual Asset Manager Conference" eine Plattform, um den Austausch zwischen renommierten Expertinnen und Experten und unseren externen Stakeholdern über wichtige und langfristige Investmentthemen zu stärken. 2022 standen dabei die Themen Inflation, Geopolitik, Tokenökonomie und Klimaschutz während der zeitgleich stattfindenden Weltklimakonferenz (COP27) im Fokus.

Zusammengefasst gehören zu den identifizierten relevanten Anspruchsgruppen (vgl. Berichtskriterium 2. Wesentlichkeit) und Formen des Dialogs:

Kuratorium (mit Anlageausschuss) und Rechtsaufsicht
Das Kuratorium, der beratende Anlageausschuss und die Rechtsaufsicht

erhalten regelmäßig ein Nachhaltigkeitsreporting zum Portfolio. Das Erreichen der Vorstandsziele mit Nachhaltigkeitsbezug in der Kapitalanlage wird vom Kuratorium kontrolliert.

Politik
Eine besondere Auskunftspflicht hat der KENFO als öffentlich-rechtliche Stiftung gegenüber den Mitgliedern des Bundestags, z. B. über kleine Anfragen aus dem Parlament (vgl. Leistungsindikatoren zu Berichtskriterium 9).

Öffentlichkeit
Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit berichten wir über den Auftrag und die Tätigkeiten des KENFO auf unserer Internetseite. Neben dieser breiten Kommunikation führen wir eine zielgerichtete Kommunikation mit anderen Finanzmarktakteuren wie z. B. Asset Ownern, Asset-Management-Gesellschaften oder Ratingagenturen. Wertvoll sind dabei auch der Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie Teilnahmen an Workshops und Webinaren im Rahmen unserer Mitgliedschaften in den internationalen Investoreninitiativen UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der Investoreninitiative Principles for Responsible Investment (PRI).

Mitarbeitende
Der Dialog mit unseren Mitarbeitenden findet unter anderem über jährlich stattfindende Mitarbeitendengespräche statt. Zusätzliche Impulse erhofft sich der KENFO aus dem ab 2023 geplanten betrieblichen Ideenmanagement (vgl. Berichtskriterium 10. Innovations- und Produktmanagement).

Geschäftspartner
Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit unseren Asset-Management-Gesellschaften ist Nachhaltigkeit ein verpflichtendes Prüfkriterium bei der Auswahl der anzubindenden Asset-Management-Gesellschaften. Zudem werden unsere ESG-Anforderungen an diese jährlich überprüft (vgl. Berichtskriterium 10. Produkt- und Innovationsmanagement).

Der KENFO engagiert sich zudem in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen: So sind wir als erster Staatsfonds der NZAOA beigetreten, setzen uns ein Zwischenziel zur Emissionsreduktion und engagieren uns in verschiedenen Arbeitsgruppen. Als Unterzeichner der PRI untermaueren wir unseren Anspruch, Nachhaltigkeitskriterien bei all unseren Investitionen zu berücksichtigen und dazu zu berichten. Zudem haben wir uns im Berichtsjahr auch im Rahmen des Projekts „Pathways to Paris" des WWF und PwC Deutschland (gefördert durch das Bundesumweltministerium) engagiert und die Sicht eines Asset Owners in das Projekt eingebracht.

Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen finden Nachhaltigkeitsaspekte bereits Berücksichtigung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Stakeholder	Themen und Anliegen (Auswahl)	Reaktion KENFO (Auswahl)
Kuratorium mit Anlageausschuss und Rechtsaufsicht (BMF, BMWK, BMUV)	(Nachhaltigkeits-) Performance, Nachhaltigkeitsreporting, Governance des KENFO	Ausrichtung von Anlageausschuss- sowie Kuratoriumssitzung (3x im Berichtsjahr), monatlicher Versand eines Investment- und Risikoberichts, Versand eines Quartalsberichts zu u.a. den Themen Portfolio, Finanzen, Risiko, Recht & Compliance.
Politik	Kapitalanlagen, Performance, Portfolioaufbau	Im Berichtszeitraum gab es eine den KENFO betreffende Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion, die über die Bundesregierung beantwortet wurde (siehe Drucksache 20/2179).
Öffentlichkeit	ESG – Herausforderung und Chance, Der Pioniergeist des ersten deutschen Staatsfonds, wirtschaftliches und regulatorisches Umfeld für Kapitalanlagen in Phasen globaler Umwälzungen,	Im Berichtszeitraum nahmen Anja Mikus (CEO/CIO) sowie weitere Fachkolleginnen und -kollegen als Rednerinnen und Redner an mehreren Veranstaltungen teil, z.B. vom Bundesverband Alternative Investments e.V., Süddeutscher Verlag oder der WM Gruppe. Zudem war Anja Mikus Jurorin beim KfW Capital Award zur Preisverleihung "Best Impact Investor".
	(Nachhaltigkeits-) Performance	Pressejahresgespräch zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts (1x im Berichtsjahr), ferner hat der KENFO Presseanfragen zum ESG-Ansatz und verschiedenen Investments beantwortet sowie ausgewählte Presseartikel zum Download

		bereitgestellt.
Mitarbeitende	Arbeitsplatzzufriedenheit, Weiterbildung und Weiterentwicklung, Gesundheitsförderung, Zielvereinbarungen	Personalversammlung (2x im Berichtsjahr), jährlich stattfindende Mitarbeitendengespräche zw. Mitarbeitenden und jeweiligen Vorgesetzten u.a. zu aktuellen Arbeitsaufgaben, Zielformulierungen und -erreichungen, Arbeitszufriedenheit, Entwicklungsoptionen oder Weiterbildung (1x im Berichtsjahr), Mitarbeitendenumfrage u.a. zur Arbeitsplatzkultur im Rahmen der Zertifizierung Great Place to Work® (1x im Berichtsjahr).
Geschäftspartner (Asset Manager)	Inflation, Geopolitik, Tokenökonomie und Klimaschutz;	Ausrichtung der Annual Asset Manager Conference 2022 mit Fachvorträgen von Expertinnen und Experten.
	Engagement	Regelmäßige Gespräche mit den mandatierten Asset Managern sowie formale Gespräche im Rahmen der Segmentanlageausschussitzungen (1x im Berichtsjahr). Gemeinsame Engagement Aktivitäten mit anderen Asset Ownern (gemeinschaftliches Engagement) im Rahmen der Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA).
Zivilgesellschaft	Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren, Nachhaltigkeitsperformance, Pariser Klimaabkommen und Netto-Null im Portfolio für Aktien und Unternehmensanleihen	Teilnahmen an Workshops und Webinaren im Rahmen unserer Mitgliedschaften in den internationalen Investoreninitiativen NZAOA und PRI sowie im Berichtsjahr im Projekt „Pathways to Paris" des WWF und PwC Deutschland. Zudem jährliche Berichterstattung der Emissionskennzahlen des Portfolios für Aktien und Unternehmensanleihen gegenüber der NZAOA, die die Ergebnisse aggregiert in ihrem Progress Report 1x im Jahr veröffentlicht.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Kerngeschäft des KENFO – die langfristige Kapitalanlage zur Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung des radioaktiven Abfalls in Deutschland – stellt den größten Hebel für unseren Nachhaltigkeitsansatz dar.

Auf Basis unserer ESG-Grundsätze (vgl. Berichtskriterien 1. *Strategie* und 6. *Regeln und Prozesse*) haben wir für liquide und illiquide Anlageklassen Richtlinien für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erarbeitet. Bei allen Anlageklassen überprüfen wir kontinuierlich unsere bestehenden Richtlinien und welche spezialisierten Nachhaltigkeitstools und -datenbanken für unsere Investitionsprozesse relevant sind. Die vom KENFO beauftragen Asset-Management-Gesellschaften setzen die ESG-Anforderungen des KENFO um. Daher ist Nachhaltigkeit im Auswahlprozess der anzubindenden Asset-Management-Gesellschaft ein verpflichtendes Prüfkriterium, das in die Bewertung der Asset-Management-Gesellschaften einfließt.

Im Bereich des verantwortlichen Investierens legen wir einen Fokus auf den Dialog (Engagement) mit Vermögensverwaltern, die im Auftrag des KENFO investieren. „Engagement" beschreibt die aktive Einflussnahme von Investoren in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, um die ESG-Offenlegung sowie ESG-Praktiken von beauftragten Vermögensverwaltern zu verbessern. Der Engagement-Prozess des KENFO für Aktien und Unternehmensanleihen umfasst den konstruktiven Dialog mit den mandatierten Asset-Management-Gesellschaften (das sog. „Asset Manager Engagement"), die Vorgabe von Stimmrechtsleitlinien zur Ausübung der Stimmrechte durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft („Proxy Voting") sowie gemeinschaftliches Engagement mit anderen Asset Ownern im Rahmen von Investoreninitiativen („Collaborative Engagement"). Dabei steht im Vordergrund, mit den investierten Unternehmen im Rahmen der Engagement-Aktivitäten Maßnahmen zu vereinbaren, die z. B. im Bereich Klima auf die Senkung der betrieblichen Emissionen abzielen. Mit solchen Aktivitäten möchten wir insbesondere beim Thema Klimaschutz Unternehmen und Organisationen auf ihrem Weg zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und der Transformation begleiten und diesen Prozess als verantwortungsvoller Investor mitgestalten.

Unser Anspruch ist es, eine risikoadjustierte Optimierung der Rendite zu

erreichen und dabei gleichzeitig ESG-Anforderungen zu berücksichtigen. Unsere ökologische Wirkung messen wir u. a. kontinuierlich durch das Ermitteln unseres Anteils an klimapositiven Investitionen, bspw. in Form von Green Bonds. Die soziale Wirkung ermitteln wir u.a. durch das "S" unserer ESG-Ratings, für das wir die Entwicklung kontinuierlich messen. Zudem entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen stetig weiter, die wir im Austausch mit anderen Finanzmarktakteuren wie z. B. Asset Ownern, Asset-Management-Gesellschaften oder Ratingagenturen. Wertvoll sind dabei auch der Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie Teilnahmen an Workshops und Webinaren im Rahmen unserer Mitgliedschaften in den internationalen Investoreninitiativen NZAOA und PRI.

Darüber hinaus streben wir unter der Belegschaft an, betriebliche Weiterentwicklungen und Innovationen durch die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für ein betriebliches Ideenmanagement zu fördern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die vom Bundesfinanzministerium der Finanzen erlassenen Anlagerichtlinien geben vor, dass der Vorstand bei seinen Anlageentscheidungen ESG-Kriterien in die Anlagestrategie integriert. Dies setzt der KENFO bei seinen Finanzanlagen um. Ausgeschlossen davon sind jedoch die Barmittel, bei denen eine ESG-Integration nicht stattfinden kann. Der KENFO hielt zum Jahresultimo 2022 5,6% uninvestierte Barmittel.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Vergleich zu produzierenden Unternehmen sind die direkten ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des KENFO als Kapitaleigner und Kapitalanleger gering. Die indirekten Emissionen des KENFO Investmentportfolios werden unter Berichtskriterium 13 – *Klimarelevante Emissionen* dargestellt. Der Ressourcenverbrauch der Stiftungsorganisation beschränkt sich vor allem auf den Energieverbrauch durch Strom und Fernwärme für den Bürobetrieb, die IT und den Papierverbrauch. Neben Altpapier fallen primär hausmüllähnliche Abfälle an. Der Wasserverbrauch des KENFO geht auf die Sanitäranlagen und die Küchen zurück. Der KENFO hat Büroflächen von insgesamt 1.000 m^2 angemietet.

Die Auswirkungen auf die Umwelt durch den Geschäftsbetrieb in einem Bürogebäude sind überschaubar. Dennoch minimieren wir, wo als Mieter möglich, die Umweltbelastung, die durch unsere Geschäftstätigkeiten entsteht. Beispielsweise bezieht der KENFO bereits für 71 Prozent der Büroflächen Ökostrom. Für die restlichen 29 Prozent konnte aufgrund der Reaktion des Stromanbieters auf den russischen Angriffskrieg zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Ökostrom bezogen werden. Sobald dies möglich ist, wird der KENFO für 100 Prozent seiner Büroflächen Ökostrom beziehen. Basierend auf einer ersten Ermittlung des betrieblichen CO_2e-Fußabdrucks und weiteren Verbrauchsdaten aus dem Jahr 2022 wird der KENFO zukünftige Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität des Bürobetriebs unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Prinzips „Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren" ableiten. Zudem ist die Entwicklung eines Konzepts für klimaneutrale Dienstreisen in Planung.

Eine Aufschlüsselung der Ressourcenverbräuche zu Energie, Papier, Abfall und

Wasser sowie zu den dazugehörigen CO_2e-Emissionen sind in den SRS-Indikatoren 302-1, 303-3 sowie 306-3 angegeben.

Anmerkung: Das „e" bei CO_2e steht für „equivalents", also CO_2-Äquivalente. Darunter werden alle weiteren Arten von Treibhausgasen wie zum Beispiel Methan zusammengefasst und vergleichbar gemacht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der KENFO hat im Berichtsjahr erstmals seinen betrieblichen CO_2e-Fußabdruck erhoben. Auf dieser Grundlage werden zukünftige Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Allerdings können wir noch keine konkreten Daten zur Festlegung der Ziele nennen. Gleichermaßen können wir derzeit noch nicht über konkrete Ziele, Maßnahmen und wesentliche Risiken berichten. Derzeit besteht kein gesondertes Assessment zu den Auswirkungen der KENFO auf die Biodiversität im Speziellen oder zum Zusammenspiel mit Ökosystemdienstleistungen im Allgemeinen. Die in Berichtskriterium 3 genannten übergeordneten Ziele (Nachhaltige Kapitalanlagen und Umweltbewusstsein) bleiben weiterhin bestehen.

Die indirekten ökologischen Auswirkungen, die sich aus dem Kerngeschäft des KENFO, der Kapitalanlage, ergeben, sind für den Klima- und Umweltschutz wesentlich bedeutender als die direkten ökologischen Auswirkungen aus der operativen Geschäftstätigkeit. Dieser Verantwortung ist sich der KENFO bewusst. Daher finden bei den Investitionen über die beauftragten Asset-Management-Gesellschaften auch Umweltkriterien Berücksichtigung. Beispielsweise tragen die Fondszeichnungen des KENFO im Bereich Infrastruktur zu einer Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix bei. So wurden auch im Berichtsjahr Fondsmanager identifiziert, die neue Infrastruktur für erneuerbare Energien (Greenfield-Projekte) finanzieren. Das Infrastrukturportfolio des KENFO befindet sich im Aufbau. Bei Vollinvestition des Portfolios wird der Anteil der erneuerbaren Energien am Infrastrukturportfolio des KENFO voraussichtlich rund 25-30 Prozent betragen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch (in kg)	2022	Anteil
Papier mit EU Ecolabel	205,56	93,78%
Papier ohne Zertifikat	13,64	6,22%
Gesamtpapierverbrauch	**219,20**	**100,00%**
davon Recyclingpapier	2,86	1,30%

Die angegebenen Daten sind tatsächlich gemessene Werte. Ab dem Jahr 2023 ist ausschließlich die Beschaffung von Recyclingpapier geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch (in kWh)	2022*
Stromverbrauch gesamt	29.989
davon Ökostrom	46%
Heizenergieverbrauch (Fernwärme)	77.331
Gesamter Energieverbrauch	**107.320**

Im Energieverbrauch enthalten ist der anteilige Allgemeinstrom des Bürogebäudes, in dem wir Mieter sind und auf dessen Stromvertrag wir keinen

direkten Einfluss haben. Der KENFO bezieht bereits für 71 Prozent der Büroflächen Ökostrom. Für die restlichen 29 Prozent konnte aufgrund der Reaktion des Stromanbieters auf den russischen Angriffskrieg zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Ökostrom bezogen werden. Sobald dies möglich ist, wird der KENFO für 100 Prozent seiner Büroflächen Ökostrom beziehen. Unter Einbezug von im Mietshaus gemeinschaftlich genutzten Ressourcen und Betriebskosten wie Allgemeinstrom, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, beträgt der Anteil an Ökostrom am Gesamtstromverbrauch im Betrachtungszeitraum rund 46%.

*Da seitens des Stromanbieters und des Vermieters unserer Büroflächen die tatsächlich gemessenen Daten für den Energieverbrauch im Jahr 2022 noch nicht vorlagen, wurde der Verbrauch für das Jahr 2022 auf Basis der Vorjahreszahlen und der im Vergleich zu 2021 größeren Bürofläche prognostiziert. Zudem nutzt der KENFO für die Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten die Expertise eines spezialisierten Nachhaltigkeitsdatendienstleisters. Die in diesen Berechnungen verwendeten Umrechnungsfaktoren beinhalten Brennstoffdichten, die von den "Emission Factors from Cross-Sector Tools" 2014 und 2017 des GHG-Protokolls sowie von der "Encyclopedia of Energy" bereitgestellt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der KENFO verbraucht Energie in Form von Strom und Wärme bei der Nutzung seiner Büroräume. Energetische Optimierungen erzielten wir im vergangenen Jahr durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung. Den größten Energieverbrauch hat die Informationstechnik. Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung werden nach der erstmaligen vollständigen Erhebung und damit auf Basis des vorliegenden Berichts abgewogen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Gesamtwasserentnahme und Abwassereinleitung (in Ml)	2022*
Wasserentnahme	0,17
Abwassereinleitung	0,17

Das gesamte Wasser für unsere Geschäftsräume kommt aus kommunaler Versorgung. Die Kennzahlen werden jährlich auf Basis der Verbräuche und Abrechnungen des Versorgungsunternehmens dokumentiert und berechnet.

*Da seitens des Wasserversorgers und des Vermieters die Zahlen für den

Wasserverbrauch im Jahr 2022 noch nicht vorlagen, wurde der Verbrauch für das Jahr 2022 auf Basis der Vorjahreszahlen und der im Vergleich zu 2021 größeren Bürofläche prognostiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfall gesamt (in t)	2022*
Papierabfälle	7,64
Restmüll	8,75
Gesamte Abfallmenge	**16,39**

In den Geschäftsräumen des KENFO fällt ausschließlich ungefährlicher Abfall an, den wir nach Abfallart trennen (Verpackung, Restmüll, Papier).

*Da seitens des Abfallentsorgers und des Vermieters die Zahlen für den angefallenen Abfall im Jahr 2022 noch nicht vorlagen, wurde der Verbrauch für das Jahr 2022 auf Basis der Vorjahreszahlen und der im Vergleich zu 2021 größeren Bürofläche prognostiziert.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionen in der Kapitalanlage
Als Investor fokussieren sich klimarelevante Emissionen beim KENFO insbesondere auf die Kapitalanlagen. Emissionsquellen sind daher die Emissionen, die in den investierten Unternehmen oder Beteiligungen des

KENFO entstehen (siehe GHG Protocol, Scope 3.15). Der Emissionsfußabdruck misst bspw. im Aktienbereich die Belastung durch klimawandelbedingte Risiken, die sich aus der Aufnahme von Wertpapieren verschiedener Unternehmen im Portfolio ergeben. Eine CO_2e-Bilanz erfasst die von den Unternehmen emittierten Treibhausgase (THG), die zur globalen Erwärmung beitragen. Vor diesem Hintergrund hat sich der KENFO im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der UN-convened Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) verpflichtet, seine Investitionen bis spätestens 2050 klimaneutral zu stellen (vgl. Berichtskriterien 1. *Strategische Analyse und Maßnahmen* sowie 3. *Ziele*).

Im Rahmen dieser Verpflichtung legt der KENFO alle fünf Jahre konkrete Zielsetzungen zur Emissionsreduktion fest. So hat sich der KENFO mit dem ersten Zwischenziel vorgenommen, die Emissionen in seinem Portfolio hinsichtlich Aktien und Unternehmensanleihen im Zeitraum von 2020 bis 2025 um 20 Prozent zu reduzieren. Die Emissionsintensität wird als gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity bzw. WACI) gemessen, definiert als Tonnen CO_2e pro 1 Million US-Dollar Umsatz (Scope 1 & 2 Emissionen). Der aktuelle WACI-Wert (Stichtag: 31.12.2022) des Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios liegt bei 116 und erfüllt damit die Anforderungen des Dekarbonisierungspfads, welchen wir uns im Rahmen der NZAOA gesetzt haben.

Strategien zur Reduzierung der o. g. portfoliorelevanten Emissionen beinhalten Entscheidungen zur Portfoliokonstruktion und Engagement-Aktivitäten. Die Zielsetzung wird von der NZAOA laufend überprüft und jährlich öffentlich berichtet *(*vgl. Berichtskriterium 9. *Beteiligung von Anspruchsgruppen)*. Die NZAOA folgt in ihrer Messmethodik und Berechnungslogik stets den aktuellen Empfehlungen der Wissenschaft und Branchenstandards wie dem Partnership for Carbon Accounting Financial Standard (PCAF Standard).

Betriebliche Emissionen

Auch wenn die betrieblichen Emissionen im Vergleich zu jenen der Kapitalanlage von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese im vorliegenden Bericht erstmalig erhoben und sind verbunden mit dem Ziel, Möglichkeiten und Potenziale zur Vermeidung und Reduktion sowie ggf. zur Kompensation aufzudecken.

Im Berichtsjahr hat der KENFO bereits Maßnahmen ergriffen, um den CO_2e-Fußabdruck der Mitarbeitenden durch Angebote wie z. B. die Bezuschussung zu einem ÖPNV-Firmenticket, hybrides Arbeiten oder die Vermeidung von Dienstreisen durch Video-Konferenzen zu senken. Der KENFO unterhält keinen eigenen Fuhrpark und stellt seinen Mitarbeitenden keine Dienstwagen zur Verfügung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da der KENFO kein produzierendes Gewerbe betreibt und darüber hinaus keinen Fuhrpark unterhält, sind Scope 1 Emissionen nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte (Scope 2) Treibhausgasemissionen (in t)	2022
Scope 2 standortbasiert	34,25
Scope 2 marktbasiert	28,49

Für die Berechnung der indirekten energiebezogenen Treibhausgasemissionen (Scope 2) nutzte der KENFO die Expertise eines spezialisierten Emissionsdatendienstleisters. Der Emissionsspezialist hat die Werte für das Treibhauspotenzial dem "Global Warming Potential Values - 5th Assessment report" entnommen, der vom Greenhouse Gas Protocol erstellt wurde. Die

Menge an Treibhausgasemissionen (CO_2-Äquivalenten), die durch die Verbrennung von Brennstoffen, anderer Materialien und etwaiger flüchtiger Emissionen entsteht, wird mit Hilfe von Emissionsfaktoren geschätzt. Diese Emissionsfaktoren werden weitgehend abgeleitet von: 1. Den "Emissionsfaktoren für sektorübergreifende Tools" des GHG-Protokolls 2017 und 2014. 2. DEFRA's "Greenhouse gas reporting: conversion factors 2020", sowie 3. "Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA)" des Umweltbundesamt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Weitere betriebsbezogene indirekte (Scope 3) Treibhausgasemissionen (in t)	2022
Abfallentsorgung	0,19
Beherbergung	0,32
Home Office	5,90
Geschäftsreisen	6,76
Pendeln	24,40
Gesamt	**37,57**

Das Jahr 2022 war immer noch geprägt von Corona-bedingten Einschränkungen oder sich hieraus ergebenden Vorsichtsmaßnahmen. Im Ergebnis beeinflusst dies die betriebsbezogenen Emissionen des KENFO insbesondere in Bezug auf Geschäftsreisen und damit verbundene Beherbergungen. Für die Folgejahre werden eine Normalisierung bzw. im Vergleich zum Berichtsjahr steigende Anzahl an Geschäftsreisen erwartet und infolgedessen höhere Emissionswerte. Vor diesem Hintergrund plant der KENFO die Entwicklung eines Konzeptes für klimaneutrale Dienstreisen.

Im Berichtsjahr erprobte der KENFO ein hybrides Arbeitsmodell, welches mobiles Arbeiten und das Arbeiten am Bürostandort kombiniert. Das positive Feedback im Rahmen unseres Mitarbeitenden-Dialogs (vgl. Berichtskriterium 16. *Qualifizierung)* mit Blick auf die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie führte dazu, dass die dauerhafte Umsetzung des Modells nun gestartet ist. Die Emissionen durch Pendeln wurden auf Basis von Schätzungen und damit näherungsweise berechnet.

Grundsätzlich wird der KENFO auch für die betriebsbezogenen Treibhausgasemissionen seinen Verbrauch nach den Grundsätzen „Vermeidung, Reduktion und Kompensation" überprüfen.

Zur Erläuterung: Die Bruttomenge von weiteren betriebsbezogenen indirekten aktivitätsbasierten Treibhausgasemissionen (Scope 3) in Tonnen CO2-Äquivalent umfasst alle Emissionen, die durch Aktivitäten der ersten Lieferkettenstufe (Eingangsbuchhaltung) verursacht werden, sowie die Downstream Aktivitäten. Einige Beispiele für diese Aktivitäten sind die Gewinnung und Herstellung gekaufter Materialien, der Transport von gekauften Kraftstoffen in Fahrzeugen, die weder im Besitz der Organisation sind, noch von ihr kontrolliert werden, und die Endnutzung von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Berechnung der indirekten energiebezogenen Treibhausgasemissionen (Scope 3) nutzte der KENFO die Expertise eines spezialisierten Emissionsdatendienstleisters. Der Emissionsspezialist hat die Werte für das Treibhauspotenzial dem "Global Warming Potential Values - 5th Assessment report" entnommen, der vom Greenhouse Gas Protocol erstellt wurde. Die Menge an Treibhausgasemissionen (CO_2-Äquivalenten), die durch die Verbrennung von Brennstoffen, anderer Materialien und etwaiger flüchtiger Emissionen entsteht, wird mit Hilfe von Emissionsfaktoren geschätzt. Diese Emissionsfaktoren werden weitgehend abgeleitet von: 1. Den "Emissionsfaktoren für sektorübergreifende Tools" des GHG-Protokolls 2017 und 2014. 2. DEFRA's "Greenhouse gas reporting: conversion factors 2020", sowie 3. "Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA)" des Umweltbundesamt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die betriebsbezogenen indirekten (Scope 3) Treibhausgasemissionen werden mit diesem vorliegenden Bericht erstmalig erhoben und sind verbunden mit dem Ziel, Möglichkeiten und Potenziale zur Vermeidung und Reduktion sowie ggf. zur Kompensation aufzudecken.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Der KENFO beschäftigt Mitarbeitende als öffentlich-rechtliche Stiftung ausschließlich in Deutschland an einem Standort in Berlin. Die Einhaltung der Gesetze, untergesetzlicher Normen und Arbeitnehmerrechten, ist sichergestellt. Die Standards der deutschen Arbeitnehmerrechte umfassen ebenfalls die Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen. Durch die Charta der Grundrechte der EU und über die Rechtsetzungen zum Schutz der Arbeitnehmer gelten in den Mitgliedsstaaten der EU zudem hohe und rechtlich verpflichtende Standards bei Arbeitnehmerrechten. Aufgrund der Art der Tätigkeiten unserer Mitarbeitenden sehen wir keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit auf den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Die Einhaltung der relevanten Gesetze und Regularien wird im KENFO durch ein Compliance Management System (CMS) gewährleistet. Derzeit wurde kein Bedarf für eine Zielsetzung in Bezug auf Arbeitnehmerrechte identifiziert.

Im Kerngeschäft, der Kapitalanlage, werden soziale Risiken wie Arbeitnehmerrechte von den beauftragten Asset-Management-Gesellschaften durch die Verwendung von ESG-Ratings und eigener Recherche berücksichtigt. Schwere Verstöße gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compacts führen zum Ausschluss von Aktien und Unternehmensanleihen aus dem Portfolio/Investmentuniversum.

In der Stiftung vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden des KENFO und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Im Berichtsjahr 2022 übte eine Person die Funktion des Personalrats aus. Sie ist der primäre Ansprechpartner des Vorstands in Bezug auf die Interessen der Belegschaft. Die Beteiligung des Personalrats erfolgt im KENFO durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung.

Die Förderung der Arbeitnehmerrechte sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden ist für den KENFO auch über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus wichtig. So werden Mitarbeitende beispielsweise in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung von Great Place to Work® nach einer Bewertung des Arbeitsumfeldes befragt. Informationen werden über Personalmitteilungen, über Protokolle der Vorstandssitzungen und in den monatlichen Team-Meetings mit sämtlichen Beschäftigten des KENFO weitergegeben. Im Berichtsjahr 2022 wurde die gesamte Belegschaft über den Personalrat in die Erstellung einer Dienstvereinbarung für ein neues Vergütungsmodell eingebunden. Zusätzliche Impulse erhofft sich der KENFO aus dem ab 2023 geplanten betrieblichen Ideenmanagement (vgl. Berichtskriterien 9. *Beteiligung von Anspruchsgruppen* sowie 10. *Innovations- und Produktmanagement*).

Ziel des KENFO ist eine möglichst breite Mitwirkung aller Mitarbeitenden, da Nachhaltigkeitsmanagement als Querschnittsfunktion begriffen wird. Für Belange der Kapitalanlage gibt es einen bereichsübergreifenden Austausch im ESG-Arbeitskreis. Für betriebliche Angelegenheiten wurde 2022 der Arbeitskreis Betriebliche Nachhaltigkeit eingerichtet. Alle Mitarbeitenden werden zudem regelmäßig durch den Bereich Nachhaltigkeit und Kommunikation geschult. Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten ein Onboarding zum Nachhaltigkeitsmanagement. An der Entwicklung der betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Wesentlichkeitsanalyse und Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele wirkten der Vorstand und alle Führungskräfte mit. Weitere Details zur Beteiligung siehe Berichtskriterien 5 und 9.

Der Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeitenden hat einen hohen Stellenwert. Details hierzu entnehmen Sie Leistungsindikator GRI SRS-403-4.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Vielfalt und Chancengleichheit
Der KENFO duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Alter, Behinderungen, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Religion oder sexueller Orientierung. Dazu bekennen wir uns in unserem Leitbild und Verhaltenskodex

und leben dies in unserem Alltag. Im Rahmen unserer betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns zudem das Ziel gesetzt, Diversität und Chancengleichheit innerhalb unserer Organisation kontinuierlich zu fördern. Einen Prozess zur verstärkten Förderung im Bereich Vielfalt und Chancengleichheit haben wir bereits aufgestellt. Es unterstützen uns z. B. Personalberatungsfirmen bei der Personalsuche mit Fokus auf Frauen in Bereichen, wo diese unterrepräsentiert sind. Um die Vielfalt unserer Mitarbeitenden weiter zu erhöhen und unsere Unternehmenskultur zu internationalisieren, haben wir u. a. begonnen, Sprachanforderungen an das Niveau anzupassen, welches für die spezifischen Tätigkeiten erforderlich ist. Wir planen, diesen Prozess auch im kommenden Jahr weiterzuführen und entwickeln derzeit ein Lunch & Learn Format, um im Dialog ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Vielfaltsdimensionen zu entwickeln. Darüber hinaus haben wir uns vorgenommen, im kommenden Jahr die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt zu unterzeichnen.

Flexibles Arbeiten fördern

Im Rahmen der betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Berichtskriterium 3. *Ziele*) hat sich der KENFO das Ziel gesetzt, flexibles Arbeiten zu fördern. 2022 haben wir daher ein hybrides Arbeitsmodell (arbeiten im Büro und mobil) zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie erprobt und nach positivem Feedback im Rahmen unseres Mitarbeitenden-Dialogs 2022 (vgl. Berichtskriterium 16. *Qualifizierung*) die Umsetzung begonnen. Neben der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden durch das hybride Arbeitsmodell ist es uns wichtig, auch unsere Führungskräfte hinsichtlich des Umgangs mit flexiblen Arbeitsmodellen zu unterstützen. Zudem planen wir ab dem kommenden Jahr, zusätzliche alternative Arbeitsmodelle zu entwickeln und zu erproben, um weiteren Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden nachzukommen.

All unseren Mitarbeitenden bieten wir externe Expertenberatung durch unser Employee Assistance Program. Hier können unsere Mitarbeitenden bereits jetzt individuelle Unterstützungsangebote für das Privat- und Arbeitsleben wahrnehmen. Das Programm reicht von Angeboten zum Thema Work-Life-Balance (z. B. Methoden für den Stressabbau im Alltag) über Angebote für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. virtuell organisierte Kinderbetreuung, Beratung zur Pflege) bis hin zu Themen wie Diversity, Kommunikation, Karriere, Krisenbewältigung.

Zu unseren Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, vgl. Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zu Angaben über unser Vergütungsmodell und die angemessene Bezahlung unserer Mitarbeitenden vgl. Berichtskriterium 8. *Anreizsysteme*.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Weiterbildung und Entwicklungsbedarf
Seit Gründung des KENFO ist die Belegschaft inkl. Vorstand auf nunmehr 44 aktive Mitarbeitende inklusive Vorstand angestiegen (Stand 31.12.2022). Wir würdigen die erbrachten Leistungen und fördern individuelle Entwicklung durch Feedback. Leistung und Potenzial sind die maßgeblichen Kriterien für die Entwicklung unserer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr 2022 haben wir den Weiterbildungs- und Entwicklungsbedarf unserer Belegschaft im Rahmen des Mitarbeitenden-Dialogs 2022 ermittelt. Auf Basis der Ergebnisse haben wir uns für das kommende Jahr das Ziel gesetzt, unsere Weiterbildungsangebote noch besser am individuellen Bedarf unserer Mitarbeitenden auszurichten und in der Personalentwicklungsstrategie zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr 2022 konnten wir z. B. Mitarbeitende bei der Ausweitung von Fremdsprachenkompetenzen durch ein Kursangebot für Deutsch als Fremdsprache unterstützen, und die Vielfalt in unserer Belegschaft sowie unsere internationale Unternehmenskultur stärken.

Lernende Organisation
Der KENFO fördert eine Fehler- und Lernkultur, die offen auf Rückmeldungen reagiert und konstruktives Feedback unterstützt. Neuen Ideen und Herangehensweisen begegnen wir aufgeschlossen und nutzen Erfahrung und Innovation zugleich. Mit der Befragung und Analyse von Maßnahmen und Programmen der Personalarbeit im Rahmen der *Great Place to Work*® Zertifizierung Anfang 2022 haben wir u. a. die Wahrnehmung der Arbeitsplatzkultur unserer Mitarbeitenden erfasst. Wir freuen uns sehr, dass der KENFO als „Attraktiver Arbeitgeber" für den Zeitraum März 2022 bis zum März 2023 zertifiziert worden ist. Auch im Jahr 2023 streben wir nach wiederholter Mitarbeitendenbefragung und Analyse an, unser besonderes Engagement bei der Gestaltung der Arbeitsplatzkultur zertifizieren zu lassen.

Wesentliche Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit mit negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden sind für das Berichtsjahr 2022 nicht identifiziert worden.

Zu unseren Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, vgl. Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtszeitraum gab es keine Arbeits- oder Wegeunfälle. Die Krankenquote lag zum 31.12.2022 bei 2,01% (Berechnung der Krankenquote: durchschnittliche Fehltage für alle Erkrankungen im Verhältnis zu den Arbeitstagen 2022).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Personalrat wird in die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Grundbetreuung des KENFO eingebunden. Unsere Mitarbeitenden werden jährlich durch den arbeitsmedizinischen Dienst des TÜV zum Arbeits- und Gesundheitsschutz unterwiesen. Neue Mitarbeitende erhalten zudem eine Kurzunterweisung bei Einstellung und haben jederzeit Zugriff auf die Dokumente. Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge gibt es für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, jährliche Impfangebote durch unseren Betriebsarzt wahrzunehmen, z. B. zum Grippeschutz.

Aufgrund unserer Bürotätigkeiten ist es uns wichtig, dass der Arbeitsplatz für

unsere Mitarbeitenden angemessen gestaltet ist. Daher stehen unseren Mitarbeitenden höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung. Zudem ist eine individuelle Anpassung der Bildschirme und Beleuchtung möglich. Mit unserem Employee Assistance Program bieten wir unseren Mitarbeitenden individuelle Unterstützungsangebote für das Privat- und Arbeitsleben, u. a. auch zu den Themen Gesundheit und Wohlbefinden. Während der Corona-Pandemie haben wir unseren Mitarbeitenden Monitore für eine entsprechende Ausstattung im mobilen Arbeiten zu Hause zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, den Mitarbeitenden bei Bedarf langfristig Monitore und Schreibtischstühle leihweise zu überlassen.

Während der Corona-Pandemie haben wir fortlaufend die Maßnahmen zum Infektionsschutz kommuniziert. Änderungen und aktuelle Entwicklungen werden wir weiterhin mitteilen.

Der KENFO plant die externe Unterstützung für Arbeitssicherheit durch den TÜV im kommenden Jahr 2023 durch einen KENFO-internen Sicherheitsbeauftragten zu ergänzen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Es steht ein Gesamtbudget für Weiterbildung zur Verfügung, welches nach individuellem Bedarf eingesetzt wird. Aktuell wird noch keine Differenzierung vorgenommen. Die Erhebung von Weiterbildungsstunden soll mit fortschreitender Digitalisierung innerhalb der nächsten zwei Jahre eingeführt und kommuniziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Kuratorium	Anzahl	Anteil
Gesamt	**23**	
Davon Frauen	6	26%
Altersstruktur		
Unter 30 Jahre alt		
30 bis 50 Jahre alt	8	35%
Über 50 Jahre alt	15	65%

Vorstand	Anzahl	Anteil
Gesamt	**3**	
Davon Frauen	1	33%
Altersstruktur		
Unter 30 Jahre alt		
30 bis 50 Jahre alt		
Über 50 Jahre alt	3	100%

Führungskräfte	Anzahl	Anteil
Gesamt	**9**	
Davon Frauen	4	44%
Altersstruktur		
Unter 30 Jahre alt		
30 bis 50 Jahre alt	7	78%
Über 50 Jahre alt	2	22%

Belegschaft (inkl. Vorstand und Führungskräfte)	Anzahl	Anteil
Gesamt	**44**	
Davon Frauen	11	25%
Altersstruktur		
Unter 30 Jahre alt	2	4%
30 bis 50 Jahre alt	35	80%
Über 50 Jahre alt	7	16%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum gab es keine Diskriminierungsvorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Einhaltung der Menschenrechte in unserer Kapitalanlage
Die von uns beauftragten Asset-Management-Gesellschaften berücksichtigen in ihren Investitionsentscheidungen unsere Ausschlüsse gemäß unserer ESG-Grundsätze. Dort ist verankert, dass wir Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen ausschließen, wenn sie gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact verstoßen (vgl. Berichtskriterium 10. *Innovations- und Produktmanagement*). Dazu zählen auch Verstöße im Bereich Menschenrechte. Zudem schließen wir Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder, wie z. B. Waffenproduktion, aus. Damit versuchen wir, die Risiken für Menschenrechtsverletzungen zu minimieren.

Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen unserer operativen Tätigkeiten

Der KENFO hat einen einzigen Geschäftsstandort in Deutschland. Wir halten alle hier geltenden Regelungen und Gesetze ein. Anonyme Hinweise zu Regelverstößen – auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte – sind jederzeit über unser Hinweisgebersystem möglich. Aufgrund unseres Geschäftstandortes sehen wir für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Mitarbeitende keine Risiken für Menschenrechtsverletzungen.

Als öffentlicher Auftraggeber ist es unser Ziel, die Beschaffungen des KENFO am Leitprinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Beschaffungsprozesse integriert und möchten dies in Anlehnung an das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung weiter ausbauen. Daher nahmen Mitarbeitende, die in den Beschaffungsprozess involviert sind, im Berichtszeitraum an Schulungen der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber teil. Zum Ausbau der Nachhaltigkeitskompetenz – auch zum Thema Einhaltung der Menschenrechte bei zuliefernden Betrieben und Dienstleistern – werden unsere Mitarbeitenden auch im kommenden Jahr an weiteren Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung teilnehmen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Verwendung von Nachhaltigkeitsstandards und -siegeln in der Beschaffung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als öffentlicher Auftraggeber.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Wie in Berichtskriterium 17 beschrieben, berücksichtigen die von uns beauftragten Asset-Management-Gesellschaften in ihren Investitionsentscheidungen unsere Ausschlüsse gemäß unserer ESG-Grundsätze. Hierzu gehört auch, dass 100% unserer Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Einklang mit den zehn Kernprinzipien (dies beinhaltet Menschenrechts-relevanten Prinzipien) des UN Global Compacts sind.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Der KENFO unterhält gegenwärtig einen einzigen Geschäftsstandort in Berlin, Deutschland. Im Hinblick auf die hier geltenden Regelungen und Gesetze halten wir eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung gegenwärtig nicht für erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Vor dem Hintergrund der größtenteils in Deutschland oder der EU ansässigen Lieferanten bestand für den KENFO bislang kein Anlass, die Unternehmen im Beschaffungsprozess gesondert nach sozialen Kriterien und Vorgaben außerhalb der bestehenden Gesetzgebung hin zu bewerten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bei allen Liefervertragen und Beschaffungen die dem Vergaberecht unterliegen, wird die Einhaltung von Menschenrechtsaspekten dahingehend geprüft, dass Eigenerklärungen zu den Vorschriften entsprechend dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, sowie über die Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung eingeholt werden.

Ein Sonderfall bestand im Geschäftsjahr 2022 darin, dass im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten Sanktionen erlassen wurden, die die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen einer Wertgrenze betrafen. Aufgrund dessen wurden bereits bestehende Vertragsverhältnisse auf die Anwendung von Sanktionen überprüft. Die Überprüfung kam zu keinem negativen Ergebnis, sodass keine Vertragsverhältnisse gekündigt werden mussten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Der KENFO hat eine einzigartige, gesellschaftlich bedeutende und verantwortungsvolle Aufgabe. Wir sind von der Bundesregierung damit beauftragt, die eingezahlten Gelder für die kerntechnische Entsorgung in Höhe von insgesamt 24,1 Mrd. Euro zu verwalten und die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung des radioaktiven Abfalls in Deutschland langfristig sicherzustellen. Mit dieser Verantwortung gestalten wir unsere täglichen Geschäfts- und Investitionsentscheidungen. Diesen Dreiklang aus Rendite, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung vertreten wir auch nach außen, bspw. durch honorarfreie Impulsvorträge unserer Finanzexpertinnen und -experten auf Fachkonferenzen.

Um Sustainable Finance in Deutschland zu stärken und das Netzwerk zu unterstützen, wurde der KENFO zudem im Berichtsjahr als Experte für den Sustainable Finance Beirat der deutschen Bundesregierung angefragt und bringt seine Expertise im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein.

Als öffentlich-rechtliche Stiftung und Teil der mittelbaren Bundesverwaltung sind Spenden an private oder sonstige Initiativen nicht möglich. Aufgrund der aktuellen politischen Lage und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben wir jedoch zu einem Spendenaufruf unter den Mitarbeitenden aufgerufen, um gemeinnützige ukrainische Organisationen zu unterstützen. Den Mitarbeitenden wurde eine Liste möglicher Organisationen zur Verfügung gestellt, die gemeinsam mit einem unserer Kollegen mit ukrainischen Wurzeln zusammengestellt wurde. Auch private Netzwerke von Kolleginnen aus der Ukraine wurden im Rahmen von Spenden und Hilfsaktionen unterstützt. Insgesamt konnten vor diesem Hintergrund 3.000 € eingesammelt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Alle oben aufgeführten Daten sind können der Bilanz aus unserem jährlich veröffentlichtem Geschäftsbericht (vgl. Kapitel C BILANZ) entnommen werden.
Download der Veröffentlichungen an dieser Stelle auf unserer Website.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Der KENFO wurde gegründet auf Basis der „Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Stiftung ‚Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung' gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 des Entsorgungsfondsgesetzes (Anlagerichtlinien – AnlageRL)", veröffentlicht am Freitag, 30. Juni 2017 BAnz AT 30.06.2017 B1. Das Entsorgungsfondsgesetz definiert somit unseren Geschäftszweck. Aktuellere Gesetze, die Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben, gibt es im Berichtsjahr nicht.

Als öffentlich-rechtliche Stiftung und Teil der mittelbaren Bundesverwaltung folgt der KENFO als Organisation und im Rahmen von Aktivitäten in Branchenverbänden dem Grundsatz der politischen Neutralität. Dabei ist der KENFO ausschließlich seinem Auftrag verpflichtet und darf keine Spenden sowie Sponsorengelder vergeben. Dies betrifft insbesondere politische Spenden und Beiträge an politische Parteien. Die Zulässigkeit der Entgegennahme von Zuwendungen wie Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an die Organisation KENFO richtet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 7. Juli 2003.

Wenn sich Mitarbeitende des KENFO privat politisch engagieren, sind sie dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass dies vollständig getrennt von ihren Aufgaben als Mitarbeiterin und Mitarbeiter gehalten wird und dass keine Mittel oder Ressourcen unserer Stiftung (einschließlich Arbeitszeit) für politische Zwecke verwendet werden. Beschäftigte des KENFO bekennen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, was wir auch im Code of Conduct unternehmensweit festgehalten haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wie oben erwähnt, spendet der KENFO keine Gelder an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Der KENFO duldet keinerlei Form von Korruption, das heißt Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung bei uns, Geschäftspartnern oder Dritten. Alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung werden eingehalten.

Die Sicherstellung der Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze, untergesetzlichen Normen und politischen Entscheidungen wie beispielsweise Beschlüsse der Bundesregierung durch den öffentlich-rechtlichen Rechtsträger, seiner Organe sowie seiner Mitarbeitenden wird im KENFO durch ein Compliance Management System (CMS) gewährleistet. Insbesondere geht es darum, dass Risikofelder analysiert und wesentliche Regelverstöße frühzeitig erkannt und unterbunden werden. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass aufgetretene Verstöße mit entsprechenden eskalierenden Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsrechts sanktioniert werden. Kernstück des CMS ist die Compliance-Organisationsrichtlinie. Diese regelt u. a. die Rechte und Pflichten

des Compliance Officers, enthält Regelungen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten inklusive Korruption und etabliert ein anonymes Hinweisgebersystem (Whistleblowing). Die Compliance-Organisationsrichtlinie wird durch ein auf unserer Website veröffentlichtes Leitbild und Verhaltenskodex (Code of Conduct) ergänzt.

Der Compliance Officer des KENFO ist für das Thema Compliance verantwortlich und ist im Hinblick auf Compliance-relevante Themen den Weisungen des Chief Risk Officer unterworfen. Ein wesentlicher Teil der Wirksamkeit interner Regelwerke und der Etablierung von Geschäftsprozessen mit Compliance-Relevanz ist die regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Compliance Officer führt jährlich mindestens eine Compliance-Schulung für alle Beschäftigten des KENFO inklusive der Vorstände durch.

Es findet eine regelmäßige Analyse und Bewertung der Compliance-Risiken auf Basis einer Analyse des Risikoprofils des KENFO statt. Der KENFO bezieht in die Bewertung von Compliance-Risiken folgende Gesichtspunkte mit ein: besonders risikoträchtige Bereiche des KENFO, Wahrscheinlichkeit eines großen oder häufig wiederkehrenden Schadens, Gefährdung hochwertiger Rechtsgüter, besonders nachhaltiger Reputationsverlust, besondere Risiken, Erfahrungen aus dem Geschäftsalltag des KENFO, Compliance-relevantes Verhalten anderer Marktteilnehmenden bzw. vergleichbarer öffentlich-rechtlicher Organisationen sowie Integrität des geschäftlichen Handelns. Der Vorstand erhält einen Compliance-Jahresbericht, der die größten Risikoquellen inklusive Korruptionsrisiken in einer Compliance-Risiko-Matrix adressiert. Im Rahmen des Compliance-Risk-Assessments werden auch Korruptionsrisiken analysiert und abmildernde Maßnahmen ergriffen. Derzeit wurde kein Bedarf für eine Zielsetzung zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption identifiziert.

Im Kerngeschäft, der Kapitalanlage, werden Governance-Risiken wie Korruption und Bestechung von den beauftragten Asset-Management-Gesellschaften durch die Verwendung von ESG-Ratings und eigener Recherche berücksichtigt. Schwere Verstöße gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compacts, der auch Korruption adressiert, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Portfolio und Investmentuniversum (vgl. unsere ESG-Grundsätze).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Der KENFO unterhält eine Betriebsstätte. Diese wurde auf Korruptionsrisiken geprüft. Bei einer Bruttorisikobetrachtung (Nettorisiko abzüglich Risiko abmildernder Maßnahmen) wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im KENFO sind seit Gründung keine Korruptionsvorfälle zu verzeichnen. Es sind keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet worden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen den KENFO wurden keine Bußgelder verhängt sowie auch keine nicht-monetären Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Es wurden auch keine Streitbeilegungsverfahren eingeleitet.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.